

Bericht zum LkSG (Supply Chain Due Diligence Act)

Berichtszeitraum vom 01.10.2024 bis 30.09.2025

Name der Organisation: Coperion GmbH

Adresse: Theodorstraße 10, 70469 Stuttgart

A. Strategie und Verankerung	1
A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung	1
A2. Grundsatzserklärung über die Menschenrechtsstrategie	3
A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb Ihrer eigenen Organisation	7
B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen	10
B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse	10
B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	17
B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	23
B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Lieferanten	30
B5. Kommunikation der Ergebnisse	32
B6. Änderungen der Risikodisposition	33
C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen	34
C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich	34
C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern	35
C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen für indirekte Lieferanten	36
D. Beschwerdeverfahren	37
D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren	37
D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren	40
D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens	42
E. Überprüfung des Risikomanagements	43

A. Strategie und Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Welche Zuständigkeiten für die Überwachung des Risikomanagements waren im Berichtszeitraum festgelegt?

Bei der Coperion GmbH ist der Menschenrechtsbeauftragte für die Überwachung des Risikomanagements und anderer Sorgfaltspflichten gemäß LkSG verantwortlich. Um sicherzustellen, dass der Menschenrechtsbeauftragte neutral und nicht weisungsgebunden ist, ist der Menschenrechtsbeauftragte der Präsident der Aftermarket Sales & Service Division, Herr Stefan Rottke, der Teil der Geschäftsführung der Coperion GmbH ist.

Der Menschenrechtsbeauftragte hat die Aufgabe, die Umsetzung und Durchführung sowohl des Risikomanagements als auch anderer Sorgfaltspflichten gemäß LkSG intern zu überwachen. Der Menschenrechtsbeauftragte informiert die Geschäftsführung periodisch, aber auch ad hoc, über die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und anderen Pflichten.

A. Strategie und Verankerung

A1. Überwachung des Risikomanagements & Verantwortung der Geschäftsleitung

Hat die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert, der gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird?

Es wird bestätigt, dass die Geschäftsleitung einen Berichtsprozess etabliert hat, der i. S. d. § 4 Abs. 3 LkSG gewährleistet, dass sie regelmäßig - mindestens einmal jährlich - über die Arbeit der für die Überwachung des Risikomanagements zuständigen Person informiert wird.

- Bestätigt

Beschreiben Sie den Prozess, der mindestens einmal im Jahr bzw. regelmäßig die Berichterstattung an die Geschäftsleitung mit Blick auf das Risikomanagement sicherstellt.

Der Menschenrechtsbeauftragte, der zugleich Präsident der Aftermarket Sales & Service Division ist, informiert die Geschäftsführung periodisch, aber auch ad hoc, über die Einhaltung von Menschenrechten, Umwelt- und sonstigen Pflichten.

Der Prozess wird von einem Expertenteam aus den Abteilungen Global Supply Management, Sustainability, Legal und Operations unterstützt. Das Team informiert die Geschäftsführung der Coperion GmbH regelmäßig über den Fortschritt der Umsetzung des LkSG. Darüber hinaus wird der Vorstand von Hillenbrand, der Muttergesellschaft der Coperion GmbH, periodisch über die Prozesse informiert.

Dieser Prozess wurde bereits im Geschäftsjahr 2024 etabliert und hat sich als angemessen und wirksam erwiesen. Aus diesem Grund wurden im aktuellen Berichtszeitraum keine Anpassungen vorgenommen. Das Team überwacht Weiterentwicklungen und behält sich vor, den Prozess bei Bedarf im folgenden Berichtszeitraum anzupassen.

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Liegt eine Grundsatzklärung vor, die auf Grundlage der im Berichtszeitraum durchgeführten Risikoanalyse erstellt bzw. aktualisiert wurde?

Die Coperion GmbH hat auf ihrer Website auf der Grundlage der Erkenntnisse des vorangegangenen Berichtszeitraums 2024 eine aktualisierte Grundsatzklärung veröffentlicht.

Erklärung zu Menschenrechten in Lieferketten:

https://coperion.com/media/10336/20240110_bilingual-declaration-re-human-rights-in-supply-chains-final_rev4.pdf

Local Adoption Agreement von Coperion für die Richtlinie zur Transparenz der Lieferkette:

https://coperion.com/media/kzzfkgyo/251104_local-adoption-agreement-for-hillenbrand-supply-chain-transparency-policy_incpolicies_final.pdf

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Wurde die Grundsatzklärung für den Berichtszeitraum kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Grundsatzklärung gegenüber Beschäftigten, gegebenenfalls dem Betriebsrat, der Öffentlichkeit und den unmittelbaren Zulieferern, bei denen im Rahmen der Risikoanalyse ein Risiko festgestellt wurde, kommuniziert worden ist.

- Bestätigt

Bitte beschreiben Sie, wie die Grundsatzklärung an die jeweiligen relevanten Zielgruppen kommuniziert wurde.

Die Grundsatzklärung wurde konzernweit über eine E-Mail an die Beschäftigten kommuniziert. Zusätzlich ist diese für interne Stakeholder über die Unternehmenswebsite und das Intranet zugänglich. In einer obligatorischen jährlichen Schulung werden die Mitarbeiter außerdem auf die Grundsatzklärung und die Richtlinie für Menschenrechte des Unternehmens aufmerksam gemacht und über deren Inhalt informiert.

Über die Erstellung und Veröffentlichung der Grundsatzklärung wurde der Betriebsrat der Coperion GmbH gesondert informiert.

Für externe Stakeholder wie Lieferanten, Kunden, u.a. kann die Grundsatzklärung über die Unternehmenswebsite abgerufen werden. Bei der Durchführung der spezifischen Risikoanalyse und während des Onboarding-Prozesses werden Lieferanten über die Grundsatzklärung gesondert informiert.

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Welche Elemente enthält die Grundsatzklärung?

- Einrichtung eines Risikomanagement
- Jährliche Risikoanalyse
- Verankerung von Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren
- Zulieferern und ggf. mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich, bei unmittelbaren Zulieferern und ggf.
- mittelbaren Zulieferern und deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Bereitstellung eines Beschwerdeverfahrens im eigenen Geschäftsbereich, bei Zulieferern und
- deren Wirksamkeitsüberprüfung
- Dokumentations- und Berichtspflicht
- Beschreibung der festgestellten prioritären Risiken
- Beschreibung von menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an eigene Beschäftigte und Zulieferer

A. Strategie und Verankerung

A2. Grundsatzklärung über die Menschenrechtsstrategie

Beschreibung möglicher Aktualisierungen im Berichtszeitraum und der Gründe hierfür.

Die Grundsatzklärung wurde erstmalig Ende des Jahres 2023 veröffentlicht. Die Grundsatzklärung und ihre Gültigkeit wurden im Kalenderjahr 2025 nach Vorlage und Veröffentlichung des Berichts für den Berichtszeitraum 2024 überprüft. Die aktualisierte Version der Grundsatzklärung enthält einen Link zum Bericht für das Geschäftsjahr 2024 und damit einen Verweis auf die Ergebnisse des vorangegangenen Berichtsjahres. Darüber hinaus wurde im Geschäftsjahr 2025 ein neuer Menschenrechtsbeauftragter ernannt und entsprechend in der Grundsatzklärung angepasst. Weitere Änderungen waren nicht notwendig, da die Inhalte sich als angemessen und wirksam erwiesen haben.

A. Strategie und Verankerung

A3. Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb Ihrer eigenen Organisation

In welchen maßgeblichen Fachabteilungen/Geschäftsabläufen wurde die Verankerung der Menschenrechtsstrategie innerhalb des Berichtszeitraums sichergestellt?

- Personal/HR
- Standortentwicklung/-management
- Umweltmanagement
- Arbeitssicherheit & Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Einkauf/Beschaffung
- Zulieferermanagement
- CSR/Nachhaltigkeit
- Recht/Compliance

Beschreiben Sie, wie die Verantwortung für die Umsetzung der Strategie innerhalb der verschiedenen Fachabteilungen/Geschäftsabläufe verteilt ist.

Die Verantwortlichkeiten für die Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der im Gesetz entsprechend definierten Sorgfaltspflichten bleiben gegenüber dem Geschäftsjahr 2024 unverändert.

Die Verantwortung für die Richtlinie für Menschenrechte liegt bei unserem Hillenbrand Chief Sustainability Officer, Tory Flynn. Die Richtlinie beschreibt den Zweck, den Umfang und die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie in Bezug auf die einzelnen Menschenrechtspositionen. Sie wird regelmäßig auf ihre Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft und bei Bedarf angepasst. Sie gilt für das Unternehmen selbst, Tochtergesellschaften sowie für Berater, Vertriebsintermediäre und -vertreter, Lieferanten und unabhängige Auftragnehmer der Coperion GmbH.

Für die strategische Umsetzung und Anpassung von Prozessen sind alle Führungskräfte der einzelnen Standorte der Coperion GmbH verantwortlich. Darüber hinaus wurden Schlüsselbereiche der Richtlinie für Menschenrechte den verantwortlichen Führungskräften und Abteilungen zugewiesen, insbesondere dem Chief Human Resources Officer, dem Chief Procurement Officer, dem Chief Sustainability Officer, dem SVP Operations Center of Excellence, dem Hillenbrand Operating Model (HOM) und der Abteilung für Ethik und Compliance.

Der neu ernannte Menschenrechtsbeauftragte der Coperion GmbH wird durch ein Expertenteam aus verschiedenen Abteilungen unterstützt, um die Umsetzung der Menschenrechtsstrategie für die Coperion GmbH zu überwachen und die verantwortlichen Funktionen zu beraten.

Beschreiben Sie, wie die Strategie in operative Prozesse und Abläufe integriert ist.

Hillenbrand und seine Tochtergesellschaft Coperion verfügen über ein umfassendes System für die Prüfung der menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten und das Risikomanagement von Lieferanten, das von unserem globalen Beschaffungsteam überwacht wird. Der Risikomanagementprozess wurde nach Einreichung des Berichts für das Geschäftsjahr 2024 auf Angemessenheit und Wirksamkeit überprüft. Ausgehend von den gewonnenen Erkenntnissen wurden Optimierungen und Aktualisierungen für den Prozess, sowie für die Risikodatenbank abgeleitet, um zusätzlich den Geltungsbereich anderer Gesetze zu Menschenrechten und Umweltschutz in anderen Ländern abzudecken. Dies ermöglicht eine breitere Anwendung des implementierten Risikomanagementprozesses auf Hillenbrand-Ebene, über die Coperion GmbH hinaus.

Die Richtlinie zur Transparenz in der Lieferkette von Hillenbrand und unsere Hillenbrand-Lieferantenstandards stellen die Grundlage für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen in unserem Geschäftsbereich und der gesamten Lieferkette dar. Darüber hinaus hat die Coperion GmbH eine Grundsatzklärung erstellt, um zusätzliche lokale Anforderungen zu erfüllen.

Hillenbrand und seine Tochtergesellschaft Coperion verwenden Business Intelligence-Tools, um Lieferkettenrisiken und Entwicklungen innerhalb der Lieferkette zu überwachen. Dies ermöglicht es uns, die heutigen Anforderungen an das Handels-, Qualitäts- und Nachhaltigkeitsmanagement zu erfüllen. Zusätzlich zum Onboarding neuer Lieferanten sammelt Coperion Daten über verschiedene Berichtsfunktionen, darunter Qualitäts- und Umweltsystemzertifikate von Lieferanten, Due-Diligence-Prüfung von Menschenrechten und Konfliktmineralienmanagement. Darüber hinaus haben wir Präventions- und Abhilfestrategien implementiert, um potenzielle Risiken innerhalb unserer Lieferkette zu bewältigen. Diese Präventionsstrategien wurden entwickelt, um potenzielle Probleme proaktiv zu erkennen und so die Stabilität und Integrität unserer Lieferkette zu gewährleisten. Die Abhilfemaßnahmen zielen hingegen darauf ab, etwaige Verstöße, die bei unserer laufenden Bewertung festgestellt werden, abzumildern.

Im Geschäftsjahr 2025 waren alle Standortleiter und deren Standorte der Coperion GmbH, sowie alle relevanten Abteilungen wieder eng am Umsetzungsprozess des LkSG beteiligt. Durch diese enge Zusammenarbeit wurden Prozesse effizienter gestaltet und der Informationsfluss gegenüber dem Vorjahr verbessert. Im laufenden Berichtsjahr 2025 wurde für Mitarbeiter weltweit eine Schulung zu Menschenrechten und Umweltschutz sowie eine Schulung für Mitarbeiter der Coperion GmbH mit Schwerpunkt auf dem deutschen Lieferkettengesetz zur Sensibilisierung für das Thema etabliert. Unser Engagement für die Menschenrechtsstrategie im Geschäftsjahr 2025 bleibt unverändert und spiegelt sich in zahlreichen internen und öffentlichen Verpflichtungen, Vereinbarungen und Richtlinien in verschiedenen Bereichen des Unternehmens wider. Diese Richtlinien umfassen unsere Richtlinie für Menschenrechte, die globale Antikorruptionspolitik, die Richtlinie zu Konfliktmineralien, die globale Umweltpolitik, die Gesundheits- und Sicherheitsrichtlinie, den Standard für Lieferanten sowie die Richtlinie zur Transparenz in der Lieferkette und werden weiter durch unsere Prinzipien untermauert, die in unserem Code of Conduct festgelegt sind.

Beschreiben Sie, welche Ressourcen & Expertise für die Umsetzung bereitgestellt werden.

Um die Umsetzung zu gewährleisten, wurden die folgenden Ressourcen und Experten bereitgestellt:

Die zur Umsetzung zur Verfügung gestellten Ressourcen haben sich im Geschäftsjahr 2025 nicht verändert. Eine gründliche Analyse nach der Veröffentlichung des letztjährigen Berichts ergab, dass die in die Umsetzung des Gesetzes investierten Ressourcen angemessen und wirksam sind. Die Coperion GmbH verfügt über einen Menschenrechtsbeauftragten (HRO), der das Risikomanagement im Bereich der Menschenrechte - einschließlich der im LkSG aufgeführten geschützten Menschenrechte und spezifische Umweltbelange - überwacht. Das Expertenteam innerhalb von EHS, HR, Procurement, u.a. unterstützt den HRO bei diesem Thema. Diese Funktionen sind darüber hinaus für die konzernweite Governance zum Thema Menschenrechte verantwortlich. Die verschiedenen Fachfunktionen bringen ihre Erfahrungen, ihr Fachwissen und ihre Ressourcen in die Durchführung des Due-Diligence-Prozesses ein.

Für die Umsetzung des LkSG stehen folgende Ressourcen und Expertise zur Verfügung:

- Menschenrechtsbeauftragter
- Personal/HR
- EHS
- Sustainability
- Compliance
- Kommunikation
- Legal
- Globales Supply Management/Beschaffung
- Operations

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurde während des Berichtszeitraums eine regelmäßige (jährliche) Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln, zu gewichten und zu priorisieren?

- Ja, für den eigenen Geschäftsbereich
- Ja, für unmittelbare Zulieferer

Beschreiben Sie, in welchem Zeitraum die jährliche Risikoanalyse durchgeführt worden ist.

Die Risikoanalyse wurde für das Geschäftsjahr 2025 im Berichtszeitraum vom 1 Oktober 2024 bis zum 30. September 2025 durchgeführt.

Beschreiben Sie das Risikoanalyseverfahren.

Der grundsätzliche Ansatz zur Risikoanalyse wurde gegenüber dem vorherigen Berichtszeitraum nicht angepasst, da er sich als angemessen und wirksam erwiesen hat. Geringfügige Änderungen zur Optimierung der Datenbank und der Analyse der relevanten Daten sowie Verbesserungen der Verfügbarkeit haben einen optimierten Datenfluss ermöglicht. Die Risikoanalyse beinhaltet eine systematische Untersuchung von Risiken und Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltrichtlinien im eigenen Geschäftsbereich und bei Direktlieferanten.

Risikoanalyse bei unmittelbaren Lieferanten:

Bei den unmittelbaren Lieferanten wird zwischen einer abstrakten und konkreten Risikoanalyse differenziert. Das bei der Coperion GmbH verwendete Bewertungsschema bleibt zum vorherigen Berichtszeitraum unverändert. In einer initialen abstrakten Analyse der Risiken der Lieferanten wird auf Länder und Branchendaten zurückgegriffen. Hierfür hat die Coperion GmbH ein Bewertungsschema entwickelt. Grundlage dafür sind Daten aus international anerkannten Indizes zu Menschenrechten und Umweltschutz für jedes Land und jede Branche, wie z.B. der Global Slavery Index oder der Index des World Justice Project, gemäß der BAFA-Information zu Risikodatenbanken. Die Bewertung der Lieferanten beruht auf einer einheitlichen Bewertungsmatrix, um die Vergleichbarkeit der Ergebnisse sicherzustellen. Durch eine entsprechende Gewichtung der Risiken wird das potenzielle Ausmaß und die Auswirkungen des Risikos sowie die Unumkehrbarkeit von Folgen in der Risikobewertung des Lieferanten berücksichtigt. Die Zuweisung des Risikos zu den Lieferanten basiert auf der vom Unternehmen festgelegten Risikopriorisierung für die einzelnen Risiken. Auf Grundlage der Ergebnisse der abstrakten Risikoanalyse erfolgt eine konkrete Risikoanalyse in Form eines Lieferantenfragebogens. Hierbei wird der Lieferant zu den entsprechenden identifizierten Risikobereichen befragt. Die Antworten der Lieferanten werden dann von unserem Expertenteam der Global Supply Management Abteilung ausgewertet und bei Bedarf werden die entsprechenden Maßnahmen zur Prävention oder Abhilfe eingeleitet.

Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich:

Im laufenden Berichtszeitraum wurde der Umfang der Risikoanalyse in unserem eigenen Geschäftsbereich erweitert. Neben den Tochtergesellschaften der Coperion GmbH wurden auch konzerninterne Lieferanten untersucht. Konzerninterne Lieferanten sind interne Einheiten innerhalb der Hillenbrand Group, die Produkte oder Dienstleistungen an die Coperion GmbH liefern, ohne direkte Tochtergesellschaften zu sein. Die entsprechenden Ergebnisse der Befragungen und die gesammelten Informationen wurden dann von einem Expertenteam ausgewertet und bei Bedarf entsprechende Abhilfemaßnahmen umgesetzt.

Risikoanalyse für neue Lieferanten:

Der Prozess des Onboardings neuer Lieferanten hat sich im vorherigen Berichtszeitraum als erfolgreich erwiesen und wurde fortgesetzt. Vor dem Onboarding neuer Lieferanten bei der Coperion GmbH werden die Lieferanten anhand ihres Herkunftslandes und ihrer Branchenzugehörigkeit, sofern vorhanden, bewertet. Auf Basis, der im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken erhält der Lieferant einen Fragebogen zur Bewertung spezifischer Risiken. Die Antworten werden dann von unserem Expertenteam der Abteilung Global Supply Management ausgewertet und bei gegebener Notwendigkeit leitet das Unternehmen entsprechende Präventiv- oder Abhilfemaßnahmen ein. Zusätzlich werden bei der Bewertung eines neuen Lieferanten regelmäßig Vor-Ort-Audits durchgeführt. Bei nicht behebbaren Verstößen und mangelnder Kooperationsbereitschaft des Lieferanten wird dieser nicht für eine Zusammenarbeit zugelassen.

Die Coperion GmbH konsolidiert jährlich die Ergebnisse der Risikoanalyse und aktualisiert die entsprechende Datenbasis, um frühzeitig Risiken und Verstöße aufdecken zu können. Hierdurch kann das Unternehmen schnell reagieren und Maßnahmen zur Risikobewältigung einleiten.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden im Berichtszeitraum auch anlassbezogene Risikoanalysen durchgeführt?

- Ja, aufgrund wesentlicher Veränderung der Risikolage etwa durch neue Produkte/Projekte/Erschließung neuer Märkte

Beschreiben Sie die konkreten Anlässe.

Da die Coperion GmbH im Sondermaschinenbau tätig ist, werden projektbezogen regelmäßig neue Lieferanten im Lieferantenstamm aufgenommen. Diese werden zunächst der abstrakten und anschließend der konkreten Risikoanalyse unterzogen, bevor diese im ERP-System des Unternehmens angelegt werden.

Beschreiben Sie, zu welchen Erkenntnissen die Analyse in Bezug auf eine wesentlich veränderte und/oder erweiterte Risikolage geführt hat.

Alle Lieferanten haben den risikobasierten Fragebogen ausgefüllt und uns die benötigten Informationen zur Verfügung gestellt. Durch die Beantwortung der Fragebögen konnten die identifizierten Länder und Branchenrisiken eliminiert werden.

Beschreiben Sie, inwieweit Erkenntnisse aus der Bearbeitung von Hinweisen/Beschwerden eingeflossen sind.

Im Berichtszeitraum sind bei unserem Unternehmen keine Beschwerden oder sonstige Hinweise auf Verletzungen der Menschenrechte und des Umweltschutzes eingegangen, die sich als konkret beziehungsweise substantiiert herausgestellt haben. Dementsprechend wurden auch keine Informationen oder Hinweise in die anlassbezogene Risikoanalyse aufgenommen. Diese wurde ausschließlich auf Basis der abstrakten Risikoanalyse und des Onboardings neuer Lieferanten durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) im eigenen Geschäftsbereich ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens
- Missachtung der Koalitionsfreiheit-Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Ergebnisse der Risikoermittlung

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei unmittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz- und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Substanzen Stoffen im Rahmen Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POPs) und sowie nicht umweltverträglicher umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Einfuhr/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens
- Unzulässige Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Ablauf und Ergebnisse der Risikoanalyse

Welche Risiken wurden im Rahmen der Risikoanalyse(n) bei mittelbaren Zulieferern ermittelt?

- Keine

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B1. Durchführung, Vorgehen und Ergebnisse der Risikoanalyse

Wurden die im Berichtszeitraum ermittelten Risiken gewichtet und ggf. priorisiert und wenn ja, auf Basis welcher Angemessenheitskriterien?

- Ja, auf Basis der zu erwarteten Schwere der Verletzung nach Grad, Anzahl der Betroffenen und Unumkehrbarkeit
- Ja, auf Basis weiterer Faktoren: Auswirkungen auf Personen, Umwelt und Gesellschaft

Beschreiben Sie näher, wie bei der Gewichtung und ggf. Priorisierung vorgegangen wurde und welche Abwägungen dabei getroffen worden sind.

Im vorherigen Berichtszeitraum wurden Risiken bewertet und nach ihren potenziellen Auswirkungen auf Einzelpersonen, die Umwelt und die Gesellschaft gewichtet. Hierfür hat das Unternehmen auf Basis der UN-Menschenrecht Konvention eine geeignete Bewertungsskala der Risiken entwickelt und diese nach der Schwere der Auswirkungen sortiert. Zudem konnte auf Basis einer Risikomatrix eine für das Unternehmen angemessene Priorisierung der Risiken bestimmt werden.

Die zwölf Risikokategorien haben unterschiedliche Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft. Für ein effektives Risikomodell ist es notwendig, die jeweiligen Risiken zu priorisieren. Dazu ist es notwendig, die jeweiligen Risikokategorien zu bewerten und eine geeignete Rangfolge zu bestimmen. Die Coperion GmbH verwendet die folgenden fünf Kategorien, um die jeweiligen Auswirkungen auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft zu bewerten:

- Körperliche Unversehrtheit
- Freiheit und Sicherheit
- Soziale Entwicklung
- Umweltauswirkungen
- Bildung

Die Bewertung der Risiken in Bezug auf die Verletzung grundlegender Menschenrechte erfolgt auf einer Skala von null bis fünf, wobei null bedeutet, dass das Risiko einen massiven negativen Einfluss auf die jeweilige Bewertungskategorie hat. Bei einer Bewertung von fünf hat das Risiko keine negativen Auswirkungen auf die Verletzung von grundlegenden Menschenrechten. Je höher die Gesamtbewertung ist, desto geringer sind die Auswirkungen des Risikos auf Mensch, Umwelt und Gesellschaft. Auf dieser Basis wurde eine Priorisierung bzw. Rangfolge der einzelnen Risikokategorien abgeleitet.

Die Priorisierung der verschiedenen Risiken bleibt gegenüber dem Vorjahr unverändert. Der Umfang der Bewertung wurde durch zusätzliche Maßnahmen erweitert. Nach Abschluss dieses Berichts wird eine Bewertung der aktuellen Risikobereitschaft des Unternehmens durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Risiken wurden im Berichtszeitraum im eigenen Geschäftsbereich priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigung
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbote Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbote Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens
- Missachtung der Koalitionsfreiheit-Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen
- Widerrechtliche Verletzung von Landrechten
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Verbote Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbote Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich,

standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Vereinigte Staaten (USA)
- Brasilien
- Saudi-Arabien

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Brasilien
- Saudi-Arabien

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Großbritannien
- Saudi-Arabien

- Vereinigte Staaten (USA)

Missachtung der Koalitionsfreiheit-Vereinigungsfreiheit & Recht auf Kollektivverhandlungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Saudi-Arabien

Widerrechtliche Verletzung von Landrechten

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Saudi-Arabien

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich der Coperion GmbH überprüft und nicht bestätigt werden. Hierzu fand ein enger Austausch mit den Verantwortlichen an den einzelnen Standorten des Unternehmens statt. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und andere Instrumente zur Verfügung. Da keine konkreten Risiken identifiziert wurden konnten, kann in diesem Bericht nicht weiter auf die genannten Risiken eingegangen werden.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Saudi-Arabien

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B2. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken im eigenen Geschäftsbereich umgesetzt?

- Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen
- Umsetzung risikobasierter Kontrollmaßnahmen
- Andere/weitere Maßnahmen: Konzernrichtlinien

Durchführung von Schulungen in relevanten Geschäftsbereichen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich)

Alle Mitarbeiter der Coperion GmbH sind verpflichtet, an Schulungen zum Thema Arbeitsschutz teilzunehmen. Darüber hinaus bietet das Unternehmen umfassende Schulungen zu den Themen Menschenrechte und Umweltschutz an, die im Rahmen des Verhaltenskodex (Code of Conduct) integriert sind. Diese Schulungen werden regelmäßig durchgeführt und sind auch über die Unternehmenswebsite zugänglich, um sicherzustellen, dass alle Mitarbeiter jederzeit auf die relevanten Informationen zugreifen können. Durch diese Maßnahmen fördert die Coperion GmbH ein tiefes Verständnis für die Bedeutung von Menschenrechten und Umweltschutz in der täglichen Arbeit und stärkt das Bewusstsein für ethische Standards innerhalb des Unternehmens.

Die Schulungen werden den Mitarbeitern entsprechend Ihrer Position zugewiesen und müssen innerhalb einer festgelegten Frist absolviert werden. Mitarbeiter ohne Zugang zu einem Computer oder mobilen Endgerät erhalten die entsprechenden Schulungen in Präsenz. Diese Präsenzschulungen werden vom Personal aus den Fachabteilungen durchgeführt.

Darüber hinaus haben die Coperion GmbH und ihre Muttergesellschaft Hillenbrand ein zusätzliches Schulungsprogramm zu Menschenrechten auf der Grundlage der relevanten Konzernrichtlinien veröffentlicht. Für Mitarbeiter der Coperion GmbH wurde eine angepasste Schulung speziell für das LkSG eingerichtet. Diese Schulung bietet Mitarbeitern eine Einführung in Menschen- und Umweltrechte, einschließlich eines Überblicks über den aktuellen Rechtsrahmen. Dieser umfassende Ansatz zielt darauf ab, ein tieferes Verständnis der Mitarbeiter weltweit zu fördern und insbesondere die Mitarbeiter der Coperion GmbH mit dem deutschen Lieferkettengesetz vertraut zu machen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Schulungen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Da das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über den Verstoß gegen Menschenrechte oder Umweltschutzrichtlinien hat, sowie die zuvor in einer abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken nicht bestätigen konnte, ist die Wirksamkeit der Schulungen gegeben. Diese wird periodisch nach Abgabe des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2025 überprüft. Hierfür verfügt die Coperion GmbH über ein geeignetes Messsystem.

Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich)

Die Coperion GmbH hat neben der Einführung und Kommunikation einer Grundsatzerkundung umfassende Risikoanalysen an den globalen Standorten des Unternehmens durchgeführt und Risiken priorisiert. Abhängig von der Größe der Standorte und den vorhandenen ISO-Zertifizierungen wurde der Fokus auf ausgewählte Risiken gelegt. In Zusammenarbeit mit den jeweiligen Standortleitungen konnten spezifische Kontrollen an den Standorten realisiert werden. Dieser risikobasierte Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen, gezielte Untersuchungen durchzuführen und somit effiziente Ergebnisse zu erzielen.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Coperion konnte die in einer früheren abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken nicht verifizieren und daher ausschließen. Die Coperion GmbH hat derzeit keine substantiierte Kenntnis von der Verletzung von Menschenrechten oder Umweltschutzrichtlinien, weshalb die Wirksamkeit der eingeleiteten Kontrollmaßnahmen gegeben ist. Nach Vorlage des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2025 wird eine tiefergehende Wirksamkeitsprüfung durchgeführt.

Sonstige/weitere Maßnahmen

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und spezifizieren Sie insbesondere den Umfang (z.B. Anzahl, Abdeckung/Geltungsbereich)

Die vom Mutterkonzern Hillenbrand verabschiedete Konzernrichtlinie zum Schutz der Menschenrechte und der Umwelt hat Gültigkeit für den gesamten Konzern. Dies schließt alle Tochtergesellschaften des Unternehmens ein, einschließlich der Coperion GmbH und deren Tochtergesellschaften. Die Richtlinie ist für alle Mitarbeiter frei zugänglich, und die entsprechende Kommunikation über die Inhalte und die Bedeutung dieser Richtlinie wurde bereits durchgeführt. Wir legen großen Wert auf die Einhaltung dieser Standards und die Förderung eines verantwortungsvollen Umgangs mit Menschenrechten und Umweltbelangen in allen Bereichen unseres Unternehmens.

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Die Konzernrichtlinie stellt ein effektives Instrument zur Prävention von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie Verstößen dar. Im Berichtsjahr 2025 konnte das Unternehmen keine Verstöße gegen diese Richtlinien feststellen, was die Wirksamkeit der Richtlinie unterstreicht. Um die kontinuierliche Verbesserung und Anpassung unserer Standards sicherzustellen, wird nach der Abgabe des aktuellen Berichts für den Berichtszeitraum 2025 eine tiefere Untersuchung der Wirksamkeit der Richtlinie sowie potenziell notwendige Anpassungen durchgeführt.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Risiken wurden für den Berichtszeitraum bei unmittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können
- Missachtung von Arbeitsschutz- und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren
- Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverschmutzung
- Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei
- Verbot von Kinderarbeit
- Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Substanzen Stoffen im Rahmen Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POPs) und sowie nicht umweltverträglicher umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen
- Verbotene Einfuhr/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Baseler Übereinkommens
- Unzulässige Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata-Übereinkommen)
- Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Verbot der Beauftragung oder Nutzung privater/öffentlicher Sicherheitskräfte, die aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle zu Beeinträchtigungen führen können

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Bulgarien
- China
- Rumänien
- Türkei

Missachtung von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft

und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Estland
- Indien
- Liechtenstein
- Polen
- Rumänien
- Vereinigte Staaten (USA)

Zerstörung der natürlichen Lebensgrundlage durch Umweltverunreinigungen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Türkei

Verbot von Zwangsarbeit und aller Formen der Sklaverei

Um welches konkrete Risiko geht es??

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des

Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- China
- Indien
- Südkorea
- Türkei

Verbot von Kinderarbeit

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Großbritannien
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Produktion und/oder Verwendung von Stoffen im Anwendungsbereich des Stockholmer Übereinkommens (POP) sowie nicht umweltgerechter Umgang mit POP-haltigen Abfällen

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Verbotene Ein-/Ausfuhr gefährlicher Abfälle im Sinne des Basler Übereinkommens

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Vereinigte Staaten (USA)

Unzulässige Herstellung, Einsatz und/oder Entsorgung von Quecksilber (Minamata Übereinkommen)

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Niederlande
- Vereinigte Staaten (USA)

Verbot der Ungleichbehandlung in Beschäftigung

Um welches konkrete Risiko geht es?

Die in einer zuvor erfolgten abstrakten Risikoanalyse identifizierten Risiken, konnten im Rahmen der spezifischen Risikoanalyse in Form eines strukturierten Fragebogens überprüft und nicht bestätigt werden. Dieser Fragebogen wurde an eine Auswahl an Lieferanten versendet, welche auf der Basis von Länder- und Branchendaten ein Risiko aufweisen. Ergänzend dazu pflegen wir einen engen Austausch mit diesen Lieferanten. Mithilfe des Fragebogens sowie der von den Lieferanten bereitgestellten Zertifizierungen und Erklärungen

wurden die identifizierten Risiken erfolgreich adressiert. Falls erforderlich, standen Vor-Ort-Audits und weitere Maßnahmen zur Verfügung. Aus diesem Grund wird in diesem Bericht nicht weiter auf die zuvor genannten Risiken eingegangen.

Wo tritt das Risiko auf?

- Indien
- Südkorea
- Niederlande

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B3. Präventionsmaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Welche Präventivmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum umgesetzt, um die priorisierten Risiken bei Direktlieferanten zu verhindern und zu minimieren?

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken
- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Kategorie: Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken:

- Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken

Beschreiben Sie die umgesetzten Maßnahmen und inwieweit die Festlegung von Lieferzeiten, von Einkaufspreisen oder die Dauer von Vertragsbeziehungen angepasst wurden.

Markt- und Lieferkettenmanagement arbeiten in einem hochdynamischen Umfeld, das sich ständig weiterentwickelt. Infolgedessen sind die Etablierung langfristiger Verträge und die Umsetzung proaktiver Lieferantenmanagementstrategien für Waren und Dienstleistungen, die als strategisch wichtig erachtet werden, entscheidende Komponenten zur Minderung von Geschäftsrisiken. Die Umsetzung des Supply Chain Due Diligence Act (LkSG) hat den Umfang des Risikomanagements erweitert, um nicht nur traditionelle Geschäftsrisiken, sondern auch die damit verbundenen Risiken für die Menschenrechte und die ökologische Nachhaltigkeit einzuschließen. Dieser Ansatz ermöglichte es dem Unternehmen, eine breitere Analyse der Lieferkette durchzuführen, wodurch eine frühzeitige und effektive Risikominderung ermöglicht wurde. Da sich dieser Ansatz als wirksam erwiesen hat, wurden im laufenden Berichtsjahr 2025 keine Änderungen umgesetzt. Nach der Veröffentlichung dieses Berichts wird eine Überprüfung des Ansatzes durchgeführt.

Die Coperion GmbH legt großen Wert auf eine sorgfältige Auswahl ihrer Partner, um sowohl Geschäfts- als auch Nachhaltigkeitsrisiken entlang der Lieferkette zu minimieren. Dies wird entsprechend in der Beschaffung berücksichtigt. Durch das implementierte Risikomanagementsystem werden die Risiken regelmäßig überprüft, was dem Unternehmen Stabilität in einer zunehmend komplexen und globalisierten Welt verschafft.

Beschreiben Sie, inwiefern Anpassungen in der eigenen Beschaffungsstrategie und den Einkaufspraktiken zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken beitragen sollen.

Die Coperion GmbH ist bestrebt, Menschenrechts- und Umweltrisiken in der Zusammenarbeit mit strategisch wichtigen Lieferanten zu berücksichtigen und zu minimieren. Der Prozess der Auswahl dieser Partner beinhaltet eine gründliche und

umfassende Bewertung, um sicherzustellen, dass sie mit den ethischen Standards und Nachhaltigkeitszielen des Unternehmens übereinstimmen. Im Einklang mit diesem Engagement unterliegen alle Lieferanten einem Evaluierungsprozess. Dieser Prozess umfasst die Priorisierung von Risiken, die in der abstrakten Risikoanalyse identifiziert wurden, und dient als Grundlage für die Bewertung potenzieller Risiken und Verstöße innerhalb der Lieferkette. Neue Lieferanten aus Hochrisikoländern und -branchen müssen ebenfalls diese gründliche Prüfung durchlaufen, die durch einen strukturierten Fragebogen und/oder umfassende Audits erfolgt. Dieser Prozess wurde auch im Geschäftsjahr 2025 fortgesetzt, da er sich als angemessen und wirksam erwiesen hat.

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz wurde in das Lieferantenmanagement des Unternehmens integriert, wodurch seine Bedeutung innerhalb der globalen Beschaffungsstrategie gestärkt wird. Neben der Risikominimierung fordert die Coperion GmbH ihre Lieferanten auf, die Menschenrechte der Mitarbeiter und die Einhaltung der Umweltschutzbestimmungen in der gesamten Lieferkette zu gewährleisten.

Andere Kategorien:

- Integration von Erwartungen in die Zuliefererauswahl
- Einholen vertraglicher Zusicherung für die Einhaltung und Umsetzung der Erwartungen entlang der Lieferkette
- Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der vertraglichen Zusicherung
- Vereinbarung und Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen

Beschreiben Sie, inwiefern die Maßnahmen zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken angemessen und wirksam sind.

Um die Einhaltung und Verantwortlichkeit sicherzustellen, wird von allen Lieferanten erwartet, dass sie den Verhaltenskodex des Unternehmens sowie dessen Richtlinien akzeptieren und einhalten. Darüber hinaus bietet das Unternehmen externen Lieferanten Online-Schulungen zum Verhaltenskodex an, um ihnen das notwendige Wissen über verschiedene Menschenrechtsthemen und die Bedeutung der Wahrung unternehmerischer Werte zu vermitteln. Diese Schulung soll ein gemeinsames Verständnis für ethische Standards und Erwartungen fördern und somit die Integrität der Lieferkette insgesamt stärken.

Im Jahr 2024 hat die Coperion GmbH ein robustes Risikomanagementsystem implementiert, das die Lieferkette auf potenzielle Risiken und Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltschutzrichtlinien überwacht. Dieser Ansatz ermöglicht es dem Unternehmen, Probleme frühzeitig zu erkennen und anzugehen. Darüber hinaus wird die Effektivität der umgesetzten Maßnahmen regelmäßig überprüft und bewertet, so dass notwendige Optimierungen anhand der Ergebnisse eingeführt werden können.

An dieser Stelle ist es wichtig zu erwähnen, dass keine spezifischen Verstöße innerhalb der Lieferkette für das Geschäftsjahr 2025 festgestellt wurden. Das Unternehmen hat Risiken erfolgreich mitigiert, indem es gültige Zertifizierungen, Richtlinien und Erklärungen eingeholt hat, die als Nachweis für die Einhaltung der definierten Standards und Praktiken durch Lieferanten dienen.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Lieferanten

Welche Risiken wurden aufgrund der anlassbezogenen Risikoanalyse bei mittelbaren Zulieferern priorisiert?

- Keine

Falls keine Risiken ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im aktuellen Berichtszeitraum für das Berichtsjahr 2025 hat das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Lieferanten erlangt. Aus diesem Grund wurde keine anlassbezogene Risikoanalyse für diese Lieferanten durchgeführt. Das Unternehmen bleibt jedoch weiterhin wachsam und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, sollte sich die Situation ändern oder neue Informationen verfügbar werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B4. Präventionsmaßnahmen bei mittelbaren Lieferanten

Welche Präventionsmaßnahmen wurden für den Berichtszeitraum zur Vorbeugung und Minimierung der prioritären Risiken bei mittelbaren Zulieferern umgesetzt?

- Keine

Falls keine Präventionsmaßnahmen ausgewählt wurden, begründen Sie Ihre Antwort.

Im aktuellen Berichtszeitraum für das Berichtsjahr 2025 hat das Unternehmen keine substantiierte Kenntnis über Risiken oder Verstöße bei mittelbaren Lieferanten erlangt. Aus diesem Grund wurden keine Maßnahmen zur Prävention und Minimierung von Verstößen und Risiken bei mittelbaren Lieferanten implementiert. Das Unternehmen bleibt jedoch weiterhin wachsam und wird gegebenenfalls erforderliche Maßnahmen ergreifen, sollte sich die Situation ändern oder neue Informationen verfügbar werden.

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B5. Kommunikation der Ergebnisse

Wurden die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern an maßgebliche Entscheidungsträger kommuniziert?

Es wird bestätigt, dass die Ergebnisse der Risikoanalyse(n) für den Berichtszeitraum intern gem. § 5 Abs. 3 LkSG an die maßgeblichen Entscheidungsträger: innen, etwa an den Vorstand, die Geschäftsführung oder an die Einkaufsabteilung, kommuniziert wurden.

- Bestätigt

B. Risikoanalyse und Präventionsmaßnahmen

B6. Änderungen der Risikodisposition

Welche Änderungen bzgl. prioritärer Risiken haben sich im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum ergeben?

Die Priorisierung der für das laufende Geschäftsjahr untersuchten Einzelrisiken ist unverändert geblieben, da sie für das Unternehmen weiterhin als angemessen und wirksam erachtet wird. Dennoch hat die Coperion GmbH den Gesamtumfang der Risikoanalyse angepasst und erweitert, um tiefergehende Bewertungen zusätzlicher Lieferanten und interner Geschäftsbereiche aufzunehmen. Durch diese Erweiterung hat das Unternehmen die Lieferanten tiefergehend untersucht und konnte spezifische Risiken im Zusammenhang mit einzelnen Standorten genauer untersuchen.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C1. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen im eigenen Geschäftsbereich festgestellt werden können.

Die Coperion GmbH hat umfassende Kontrollmaßnahmen implementiert, um die Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzrichtlinien sicherzustellen. Diese Maßnahmen ermöglichen es dem Unternehmen, potenzielle Risiken und Verstöße frühzeitig zu erkennen und zu beseitigen. Im Jahr 2025 hat das Unternehmen einen Compliance-Kalender zur Einhaltung der Umweltvorschriften erstellt, um die lokalen Standortanforderungen näher zu erläutern und Risiken zu verwalten.

Zu diesem Zweck wurde ein System zur Befragung an den verschiedenen Standorten eingeführt das eine kontinuierliche Überwachung und Bewertung der Einhaltung der Richtlinien gewährleistet. Darüber hinaus hat das Unternehmen die Kommunikation ihrer Policy aktiv vorangetrieben und steht in engem Austausch mit den jeweiligen Verantwortlichen an den Standorten, um eine effektive Umsetzung sicherzustellen. Zusätzlich stehen dem Unternehmen als Mittel zur Prävention und Abhilfe Audits an den jeweiligen Standorten zur Verfügung.

Des Weiteren haben alle Mitarbeiter freien Zugang zu unserem Beschwerdemanagementsystem, welches ihnen die Möglichkeit bietet, etwaige Bedenken oder Verstöße anonym zu melden. Dies fördert eine transparente und verantwortungsvolle Unternehmenskultur, die auf die Wahrung der Menschenrechte und den Schutz der Umwelt ausgerichtet ist.

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C2. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen bei unmittelbaren Zulieferern

Wurden für den Berichtszeitraum Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

Beschreiben Sie, anhand welcher Verfahren Verletzungen bei unmittelbaren Zulieferern festgestellt werden können.

Die Coperion GmbH hat umfassende Kontrollmaßnahmen implementiert, um die Einhaltung der Menschenrechte sowie der Umweltschutzrichtlinien bei den Lieferanten sicherzustellen. Im Rahmen dieser Maßnahmen wird zunächst eine abstrakte Risikoanalyse durchgeführt, die auf Länder- und Branchendaten basiert. Diese Analyse ermöglicht es, potenzielle Risiken und Verstöße frühzeitig zu identifizieren.

Auf Grundlage der Ergebnisse dieser Risikoanalyse werden ausgewählte Lieferanten einer spezifischen Untersuchung unterzogen. Diese spezifische Untersuchung erfolgt durch einen strukturierten Fragebogen, der an die betreffenden Lieferanten versendet wird. Um sicherzustellen, dass dieser Prozess nicht vernachlässigt wird, wurde ein Reminder-System etabliert, das die Lieferanten an die fristgerechte Beantwortung des Fragebogens erinnert.

Der ausgefüllte Fragebogen wird anschließend von einem Expertenteam innerhalb der Coperion GmbH evaluiert. Die unternehmensinternen Experten analysieren die eingegangenen Informationen sorgfältig, um potenzielle Risiken und Verstöße zu identifizieren. Bei Bedarf stehen vor Ort Audits bei den Lieferanten zur Verfügung, um eine umfassende Überprüfung der Einhaltung der Menschenrechte und Umweltschutzrichtlinien sicherzustellen. Diese Maßnahmen tragen dazu bei, die Transparenz und Verantwortung in der Lieferkette weiter zu stärken

C. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen

C3. Feststellung von Verletzungen und Abhilfemaßnahmen für indirekte Lieferanten

Wurden im Berichtszeitraum Verletzungen bei mittelbaren Zulieferern festgestellt?

- Nein

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

In welcher Form wurde für den Berichtszeitraum ein Beschwerdeverfahren angeboten?

- Unternehmenseigenes Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie das unternehmenseigene Verfahren und/oder das Verfahren, an dem sich Ihr Unternehmen beteiligt

Die Coperion GmbH hat einen umfassenden Prozess für die menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflicht im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz und der EU-Whistleblower-Richtlinie entwickelt.

Unser Meldesystem ist rund um die Uhr in verschiedenen Sprachen über verschiedene Kanäle zugänglich. In ausgewählten Ländern können Beschwerden oder Hinweise telefonisch über die Meldetelefonnummern eingereicht werden. Unsere Hotlines werden von Fachleuten für Ethik und Compliance betreut, die insbesondere auf die Risiken im Zusammenhang mit dem Lieferkettensorgfaltspflichtgesetz spezialisiert sind. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Beschwerden und Hinweise vertraulich über ein Online-Meldeformular einzureichen. Sowohl das Meldesystem als auch die Hotlines können anonym kontaktiert werden, sofern dies das lokale Recht zulässt.

Nach Eingang einer Beschwerde oder eines Hinweises erhält die meldende Person in der Regel innerhalb von sieben Tagen eine Empfangsbestätigung sowie einen Ansprechpartner für die weitere Kommunikation. Der gemeldete Sachverhalt wird an ein Expertenteam in unserer Compliance-Abteilung zur weiteren Prüfung und Untersuchung weitergeleitet. Das Expertenteam führt eine erste Voruntersuchung durch, um festzustellen, ob ausreichende Anhaltspunkte für ein tatsächliches Risiko oder einen Verstoß vorliegen. Falls erforderlich, kann das Expertenteam zusätzliche Informationen von der meldenden Person anfordern. Wenn sich die Verdachtsmomente bestätigen, werden weitere Untersuchungsschritte eingeleitet, um den Sachverhalt zu klären. Bei Bestätigung eines Vorfalls werden geeignete Abhilfemaßnahmen und präventive Maßnahmen umgesetzt. Nach Durchführung der Abhilfemaßnahmen wird der Hinweisgeber in der Regel innerhalb von drei Monaten nach der Empfangsbestätigung über die Ergebnisse informiert (die Dauer der Untersuchung kann von Fall zu Fall variieren). Eine Erklärung der Gründe, warum Coperion die Beschwerde als unbegründet erachtet, wird nicht gegeben, wenn eine solche Offenlegung aus rechtlichen, regulatorischen oder praktischen Gründen für die Compliance-Abteilung untersagt ist.

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Welche potenziell Beteiligten haben Zugang zu dem Beschwerdeverfahren?

- Eigene Arbeitnehmer
- Gemeinschaften in der Nähe von eigenen Standorten
- Arbeitnehmer bei Zulieferer
- Externe Stakeholder wie NGOs, Gewerkschaften etc.
- Sonstiges: Kunden

Wie wird der Zugang zum Beschwerdeverfahren für die verschiedenen Gruppen von potenziell Beteiligten sichergestellt?

- Öffentlich zugängliche Verfahrensordnung in Textform
- Informationen zur Erreichbarkeit
- Informationen zur Zuständigkeit
- Informationen zum Prozess
- Sämtliche Informationen sind klar und verständlich
- Sämtliche Informationen sind öffentlich zugänglich

D. Beschwerdeverfahren

D1. Einrichtung oder Beteiligung an einem Beschwerdeverfahren

Ist die Beschreibung des Beschwerdeverfahrens öffentlich verfügbar?

- Ja, die Beschreibung des Verfahrens ist über den folgenden Link zugänglich.

Beschreibung des Verfahrens:

[Richtlinien | Corporate Governance-Dokumente und Unternehmensrichtlinien](#)

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Geben Sie die für das Verfahren zuständigen Person(en) und deren Funktion(en) an.

Michael Isaak, VP & Chief Compliance Officer

Es wird bestätigt, dass die in § 8 Abs. 3 LkSG enthaltenen Kriterien für die Zuständigen erfüllt sind, d.h. dass diese die Gewähr für unparteiisches Handeln bieten, unabhängig und an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet sind

- Bestätigt

D. Beschwerdeverfahren

D2. Anforderungen an das Beschwerdeverfahren

Es wird bestätigt, dass für den Berichtszeitraum Vorkehrungen getroffen wurden, um potenziell Beteiligte vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde zu schützen.

- Bestätigt

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere wie das Beschwerdeverfahren die Vertraulichkeit der Identität von Hinweisgebenden gewährleistet

Alle Informationen im Zusammenhang mit einem Beschwerdeverfahren, einschließlich der Identität der Person, die die Meldung macht, werden gemäß den gesetzlichen Vorschriften vertraulich behandelt. Hillenbrand, einschließlich seiner Tochtergesellschaft Coperion, duldet keine Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die in gutem Glauben ein Anliegen melden, oder gegen Personen, die an einer Untersuchung teilnehmen.

Beschreiben Sie, welche Vorkehrungen getroffen wurden, insbesondere durch welche weiteren Maßnahmen Hinweisgebende geschützt werden.

Zusätzlich handelt das Unternehmen stets nach dem Hillenbrand-Verhaltenskodex, der Richtlinie gegen Vergeltungsmaßnahmen, Vertraulichkeit und den geltenden Richtlinien bei Ermittlungsprozessen. Das Unternehmen duldet weder Vergeltungsmaßnahmen gegen Personen, die ein Problem in gutem Glauben melden, noch gegen Personen, die sich an einer Untersuchung beteiligen.

D. Beschwerdeverfahren

D3. Umsetzung des Beschwerdeverfahrens

Sind im Berichtszeitraum über das Beschwerdeverfahren Hinweise eingegangen?

- Nein

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existiert ein Prozess, das Risikomanagement übergreifend auf seine Angemessenheit und Wirksamkeit hin zu überprüfen?

In welchen der folgenden Bereiche des Risikomanagements wird auf Angemessenheit und Wirksamkeit geprüft?

- Ressourcen & Expertise
- Prozess der Risikoanalyse und Priorisierung
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren
- Dokumentation

Beschreiben Sie, wie diese Prüfung für den jeweiligen Bereich durchgeführt wird und zu welchen Ergebnissen sie – insbesondere in Bezug auf die priorisierten Risiken – geführt hat.

Im Hinblick auf Menschenrechtsrisiken wird jährlich eine Risikoanalyse durchgeführt, um menschenrechtsbezogene Risiken innerhalb von Coperion zu identifizieren und zu priorisieren. Die Ergebnisse werden an interne Entscheidungsträger, einschließlich dem Menschenrechtsbeauftragten, weitergeleitet und diskutiert. Entscheidungen zur Risikominderung werden besprochen und als Verfahren dokumentiert. Im Allgemeinen findet der Enterprise Risk Management (ERM)-Prozess von Hillenbrand jährlich statt, um dem Unternehmen und den operierenden Gesellschaften, einschließlich Coperion, zu helfen, langfristige Risiken in verschiedenen Bereichen, einschließlich Nachhaltigkeitsthemen, zu verstehen. Der Prüfungsausschuss und der Vorstand überprüfen jährlich die ERM-Analyse mit der Geschäftsleitung sowie die erforderlichen Schritte zur Überwachung und Kontrolle dieser Risiken. Darüber hinaus wird das implementierte Risikomanagementsystem zur Identifizierung von Risiken und Verstößen gegen Menschenrechte und Umweltschutz von unserem LkSG-Expertenteam eng überwacht und regelmäßig auf seine Wirksamkeit überprüft. Eine umfassende Überprüfung der etablierten Prozesse wird im Geschäftsjahr 2026 stattfinden, um diese weiter zu optimieren und potenzielle Schwächen zu identifizieren und zu beseitigen.

E. Überprüfung des Risikomanagements

Existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, mit denen sichergestellt wird, dass bei der Errichtung und Umsetzung des Risikomanagements die Interessen Ihrer Beschäftigten, der Beschäftigten innerhalb Ihrer Lieferketten und derjenigen, die in sonstiger Weise durch das wirtschaftliche Handeln Ihres Unternehmens oder durch das wirtschaftliche Handeln eines Unternehmens in Ihren Lieferketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigt werden?

In welchen Bereichen des Risikomanagements existieren Prozesse bzw. Maßnahmen, um die Interessen der potenziell Betroffenen zu berücksichtigen?

- Ressourcen & Expertise
- Präventionsmaßnahmen
- Abhilfemaßnahmen
- Beschwerdeverfahren

Beschreiben Sie die Prozesse bzw. Maßnahmen für den jeweiligen Bereich des Risikomanagements.

Das Risikomanagement für das LkSG wurde im Geschäftsbereich mit der Zustimmung der Coperion-Geschäftsführung implementiert. Das Beschwerdeverfahren steht sowohl internen als auch externen Beschwerdeführern zur Verfügung, die anonym bleiben können. Die Angemessenheit der korrekten und präventiven Maßnahmen sowie des Beschwerdemanagements wird vom Menschenrechtsbeauftragten beaufsichtigt. Es findet ein regelmäßiger Austausch mit Lieferanten und Stakeholdern, einschließlich der Coperion Geschäftsführung und des Betriebsrats, statt.